



Auszug aus dem substantziellen Protokoll 106. Ratssitzung vom 4. September 2024

Gemeinsame Behandlung der Geschäfte GR Nrn. 2024/2, 2024/295, 2024/296 und 2024/300

3610. 2024/2

Weisung vom 10.01.2024:

Postulat von SP-, AL- und Grüne-Fraktionen betreffend Wahrnehmung aller Unterhalts-, Grund- und Zwischenreinigungen der städtischen Dienstabteilungen und Liegenschaften mit eigenem Personal sowie Berichterstattung betreffend Umsetzung, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom vorstehenden Bericht zum Postulat GR Nr. 2021/56 der SP-, AL- und Grüne-Fraktionen betreffend Wahrnehmung aller Unterhalts-, Grund- und Zwischenreinigungen der städtischen Dienstabteilungen und Liegenschaften mit eigenem Personal wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat GR Nr. 2021/56 der SP-, AL- und Grüne-Fraktionen betreffend Wahrnehmung aller Unterhalts-, Grund- und Zwischenreinigungen der städtischen Dienstabteilungen und Liegenschaften mit eigenem Personal sowie Berichterstattung betreffend Umsetzung wird abgeschrieben.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2024/2, 2024/295, 2024/296
und 2024/300

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Anjushka Früh (SP): Die Weisung geht auf ein Postulat der Fraktionen SP, AL und Grüne aus dem Jahr 2021 zurück. Darin wurde gefordert, dass der Stadtrat prüft, wie künftig alle Unterhalts-, Grund- und Zwischenreinigungen in den verschiedenen Dienstabteilungen und städtischen Liegenschaften mit eigenem direkt angestelltem Personal ausgeführt werden können. Der Stadtrat legt mit der Weisung den geforderten Bericht zur Reintegration der Reinigungsarbeiten vor. Aktuell werden Reinigungsarbeiten in der Stadtverwaltung teilweise mit direkt angestelltem Personal ausgeführt. Zwischen den einzelnen Dienstabteilungen und Liegenschaftsarten gibt es sehr grosse Unterschiede. In Spitälern, Gesundheitszentren fürs Alter und Schulen ist der Eigenanteil mit durchschnittlich über 80 Prozent schon sehr hoch. Bei den Liegenschaften von Immobilien



Stadt Zürich (IMMO) liegt der Anteil bei nur 40 Prozent. Den Perimeter, wo man die Reinigungsarbeiten reintegrieren möchte, legte der Stadtrat auf hauptsächlich fremdgereinigte Liegenschaften ohne spezielle Reinigungsanforderungen fest. In diesem Bereich ist das Potenzial zur zusätzlichen Integration sehr hoch und es lohnt sich, die Aufgabe anzunehmen. Der Stadtrat präsentiert uns in der Weisung drei Varianten für die Reintegration, wovon nun Variante 1 «60/40-Lösung» umgesetzt werden soll. Sie soll den Anteil an internen Reinigungsdienstleistungen über die verschiedenen Liegenschaftstypen von aktuell 40 Prozent auf mindestens 50 Prozent erhöhen. Wenn man den Betrachtungsperimeter ausweitet, ergibt sich mit Variante 1 ein portfolioübergreifender gesamtstädtischer Eigenreinigungsanteil von mindestens 60 Prozent. Für diese Variante sind 100–150 Vollzeitäquivalente notwendig, was in den ersten 5 Jahren der Umsetzung zu Mehrkosten von rund 8,8 Millionen Franken führt. Davon fallen zwei Drittel auf Personalkosten, Führung, Administration und ein Drittel auf zusätzliche Infrastruktur und Materialien. Nach diesen 5 Umsetzungsjahren beträgt der jährliche Mehraufwand im Vergleich zu heute 7,5 Millionen Franken. Der Stadtrat prüfte zwei weitere Varianten, die mit höheren Eigenreinigungsanteilen rechnen und damit teurer sind. Er verfolgte sie aufgrund des Mehraufwands und längeren Zeithorizonts nicht weiter und strebt Variante 1 an. Diese hat den Vorteil, dass sie zeitnah und ohne grosse organisatorische Anpassungen umgesetzt werden kann. Die Situation kann nach einigen Jahren wieder evaluiert werden. Variante 1 bringt den Mitarbeitenden sehr viel. Die Stadt vergütet die wichtige und anstrengende Arbeit der Reinigungsmitarbeitenden gemäss Städtischem Lohnsystem (SLS), das sich 22 Prozent über dem Niveau des Gesamtarbeitsvertrags (GAV) bewegt. Das ist zu begrüßen. Bezüglich Versicherung und Pensionskasse ergeben sich Verbesserungen für die Mitarbeitenden. Die Kommission empfiehlt die Kenntnisnahme des Berichts und die Abschreibung des Postulats aus dem Jahr 2021.

Anjushka Früh (SP) begründet das Postulat GR Nr. 2024/295 (vergleiche Beschluss-Nr. 3371/2024): Der Prozess der Integration der Reinigungsarbeiten muss weiter begleitet werden. Mit dem ersten Postulat GR Nr. 2024/295 fordern die Fraktionen SP, Grüne, AL und Die Mitte/EVP, dass Kleinstpensen unter 30 Prozent zu vermeiden sind und Mitarbeitenden möglichst ihr Wunschpensum zur Verfügung gestellt wird. Damit kann sichergestellt werden, dass die Reinigungsangestellten pensionskassenversichert sind, da das erst ab einem Beschäftigungsgrad von 30 Prozent der Fall ist. So wird der Versicherungsschutz von Mitarbeitenden erhöht. Das soll nicht dazu führen, dass Arbeitsverhältnisse aufgelöst, sondern dass Pensen bei Vakanzen erhöht werden.

Samuel Balsiger (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 3. Juli 2024 gestellten Ablehnungsantrag zum Postulat GR Nr. 2024/295: Als wir über die Entschädigungsverordnung sprachen, zeigten Sie bereits, dass Sie die Staatsquote Woche für Woche ausbauen. Das muss jemand bezahlen. Der Teufelskreis von immer höheren Staatsquoten und der damit steigenden Gebührenlast für einfache Bürger wird vorangetrieben. Hier werden Leistungen, die von der Stadt auf dem freien Markt eingekauft werden, eingegliedert und machen den Staat in 11 Jahren um eine halbe Milliarde Steuerfranken teurer. Sie müssen beginnen, die strukturellen Probleme



zu lösen. Man kann den Staat nicht immer weiter ausbauen und sich dann fragen, warum der Mittelstand schrumpft. Es muss unbedingt verhindert werden, dass Leistung auf dem freien Markt abgebaut und zu Staatsleistungen gemacht werden. Die Bürgerlichen wollen mehr Freiheit und weniger Staat, darum lehnen wir jegliches Insourcing ab.

Anjushka Früh (SP) begründet das Postulat GR Nr. 2024/296 (vergleiche Beschluss-Nr. 3372/2024): Mit diesem Postulat fordern SP, Grüne und AL, dass die Umsetzung der Reintegration der Reinigungsarbeiten weiter mit einem Bericht begleitet wird. In dieser Begleitung soll geprüft werden, wie man bei Erreichen der Variante 1 weitere Reinigungsarbeiten in einem nächsten Schritt integrieren kann. Die Begleitung der zusätzlichen Schritte sieht der Stadtrat bereits selbst vor. Er führt aus, dass mit der ersten Variante Erfahrungen gemacht werden können, die evaluiert werden. Dass ein Wert von 100 Prozent ineffizient wäre, leuchtet ein, doch es gibt keinen ersichtlichen Grund, auf eine weitere Erhöhung nach 60 Prozent zu verzichten.

Jean-Marc Jung (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 3. Juli 2024 gestellten Ablehnungsantrag zum Postulat GR Nr. 2024/296: Wenn die Stadt als grosse Immobilienbesitzerin möglichst viele Unterhalts- und Grundreinigungen selbst machen will, ist das betriebswirtschaftlich nur sinnvoll, wenn die Arbeiten nicht nur gut, sondern auch günstig gemacht werden können. Grosse und kleine private Immobilienfirmen gehen regelmässig über die Bücher, ob sich Fremdvergaben oder eigene Angestellte lohnen. Der GAV der Reinigungsbranche garantiert Mindestlöhne, die anforderungs- und qualifikationsgerecht abgebildet werden. Mutterschaftsurlaube, Ferienzuschläge und mehr sind dort abgebildet. Es ist keine Branche, in der Ausbeutung die Regel ist, auch wenn es Schwarzarbeit geben wird. Viele Reinigungspersonen sind froh um die Verdienstmöglichkeit, besonders als Nebenerwerb und zu Randzeiten. Die Stadt bezahlt für die eigenen Mitarbeiter viel mehr und leistet sich Überbezahlung auch in anderen Abteilungen und Stellenprofilen. Das diskriminiert diejenigen, die nicht an die Geldtöpfe der Steuerzahler rankommen und ist Lohn- und Machtanmassung zugunsten von Staatsangestellten. Das ist auch in diesem Postulat der Fall. Die Unterstützer der Überbezahler fühlen sich als Gutmenschen, auch wenn das nicht so ist. Die privaten Reiniger müssen sich ihre Umsätze selbst organisieren und Steuern darauf bezahlen. Darum sind sie effizienter, günstiger und schlanker aufgestellt. Solange Arbeitsschritte nicht zum Aufgabenkerngebiet der Öffentlichkeit gehören, wie Schulen oder innere Sicherheit, gehören solche Dinge ausgelagert. Ein weiterer Ausbau ist schädlich.

Patrik Maillard (AL) begründet das Postulat GR Nr. 2024/300 (vergleiche Beschluss-Nr. 3376/2024): Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, inwiefern alle regelmässig stattfindenden Spezialreinigungen integriert werden können. Den Bericht finden wir gut, auch wenn Spezialreinigungen ausgeklammert werden. Das ist legitim, denn das Postulat fragte explizit nach Grund- und Unterhaltsreinigungen. Gewisse Kategorisierungen stellen wir infrage. Die wenigsten aufgeführten Spezialreinigungen sind zwingend von externen, hoch spezialisierten Reinigungsunternehmen auszuführen. Natürlich muss die Reinigung von Öfen der Kehrrechtverbrennungsanlagen von einer speziell ausgerüsteten



Firma mit geschultem Personal erfolgen. Das wäre eine der wenigen Ausnahmen, die in der Formulierung des Postulats gemeint sind. In der Kommissionsberatung kam seitens AL die Frage auf, wieso bspw. die Reinigung eines Museums als Spezialreinigung betrachtet wird und ausgelagert werden muss. Gut ausgebildeten Putzenden mit guten Arbeitsbedingungen trauen wir bei Museumsreinigungen die gleichen Fähigkeiten zu wie Privatangestellten, die wesentlich weniger verdienen. Wiederholte Reinigung von Museumsräumen durch dieselben Personen ist keine Spezialreinigung. Sicherheitsaspekte wurden ebenfalls als Argument genannt, wieso externes Personal bevorzugt wird. Traut die Stadt ihren eigenen Angestellten weniger als privaten? Könnte die Stadt ihr eigenes Personal nicht falls nötig einer Sicherheitsprüfung unterstellen? Die Reinigung von Haftzellen, die «auch mal arg in Mitleidenschaft gezogen sein können» wird ebenfalls ausgelagert. Hier kann man eigenes, anständig entlohntes Personal einstellen. Gefängnisreinigungen erfordern kein überdurchschnittliches Know-how. Gewisse Reinigungen kann man nur mit spezifischem Gerät und Personal durchführen, doch viele der sogenannten Spezialreinigungen können durch städtische Angestellte erledigt werden. Der Stadtrat lehnt das Postulat erstaunlicherweise ab, obwohl es ein Prüfauftrag ist, der mit dem Ziel des Stadtrats einhergeht, einen möglichst hohen Anteil an städtisch angestelltem Reinigungspersonal zu erhalten. Dass die SP das Anliegen nicht teilt, ist beschämend für eine Partei, die behauptet, sich für die Schwächsten einzusetzen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Es wurde sorgfältig geprüft, wie man das Insourcing möglichst optimal und zügig umsetzen kann. Die Übernahme von Spezialreinigungen würde einen unverhältnismässig grossen Mehraufwand verursachen. Darum lehnen wir die Maximalösung momentan ab. Spezialreinigungen benötigen spezifisches Know-how, was der Schlüssel dazu ist, ob gewisse Aufgaben integriert werden sollen oder nicht. Das können spezielle Maschinen, Reinigungsmittel oder zu reinigende Gegenstände sein. Die Grundreinigungen von Museen sind bereits im laufenden Prozess enthalten. Der Löwenanteil der Spezialreinigungen, so wie wir das Postulat verstehen, sind Reinigungen mit Spezialequipment, die über das Jahr hinweg zu wenig Arbeit für unser eigenes Personal wären. Die benötigten Personen mit Spezialausbildung müssen GAV-konform angestellt sein. Der Stadtrat steht voll und ganz hinter dem Insourcing der Reinigungsleistungen. Es geht um die anständige Entlohnung und die Sozialleistungspakete der Stadt. Die Stadt hat zwar viele Flächen, aber die sind im Vergleich zu allen zu reinigenden Flächen in Zürich bescheiden. Das Gewerbe wird nicht drangsaliert. Die IMMO koordiniert den Prozess und der schreitet gut voran. Der Bericht ist die Grundlage und die IMMO wird den Prozess für die Flächen von Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) übernehmen. Die Stadtverwaltung verfolgt bereits die Erhöhung der Eigenleistung bei den Reinigungsdiensten: Es wurden in den vorgehenden Jahren Stellen beantragt, was im Jahr 2025 fortgeführt wird. Der Stadtrat nimmt die Umsetzung ernst. Der Gemeinderat wird die Stellen bewilligen müssen. Aufgrund des guten Projektfortschritts mit LSZ werden vermutlich im Novemberbrief zusätzliche Mittel für das Insourcing der Reinigungsleistungen beantragt werden. Der Anteil der Eigenleistungen wird recht schnell auf die erste Etappe*



der 60 Prozent erhöht werden können. Darum sind wir mit den Postulaten einverstanden und werden über den Projektfortschritt berichten. Über die 60 Prozent gehen wir nicht schneller hinaus, da Personal eingearbeitet werden muss, neue Arbeitsabläufe, Rekrutierungen von Leitungsfunktionen, Schulungen und weitere Dinge für den Neuaufbau der Organisation benötigt werden. Das muss sorgfältig gemacht werden, damit sie ein effizienter Teil der Dienstabteilung wird. Darum ist es vernünftig und für den Erfolg und die Erhöhung der Quoten entscheidend, dass der Aufbau schrittweise geschieht.

Weitere Wortmeldungen:

Anthony Goldstein (FDP): Die FDP ist für den freien Markt und nicht damit einverstanden, dass die Stadt Zürich Steuergelder verwendet, um mit unseren kleinen oder mittleren Unternehmen (KMU) zu konkurrenzieren. Das ist eine gewerbefeindliche Politik gegenüber dem Reinigungssektor. Die Stadt zahlt den eigenen Mitarbeitenden in der Gebäudereinigung Löhne gemäss SLS, die sich 22 Prozent über dem GAV-Niveau bewegen. Ich habe zwar nichts dagegen, dass Menschen arbeiten verrichten, die Sie selbst vielleicht nicht erledigen möchten, aber nicht, wenn es die Stadt 22 Prozent mehr kostet. Nun sollen auch noch Sonderwünsche berücksichtigt werden. Wenn die Stadt einen grösseren Teil der Reinigung übernehme, würde dies noch mehr kosten, weil zusätzliches Verwaltungspersonal erforderlich wird, um den Prozess zu überwachen und zu leiten. Diese zusätzlichen Millionen Franken würden nicht bei den Reinigungskräften auf dem Bankkonto erscheinen. Wir stimmen gegen die Weisung und die Postulate.

Serap Kahriman (GLP): Die GLP lehnte das Postulat vor zwei Jahren mit der Begründung ab, dass ein grosser Teil der städtischen Flächen bereits von städtischem Personal gereinigt wird. Die Stadt lagerte die Reinigung aus, wo sie es als sinnvoll erachtete. Die Vergabe erfolgt mittels Ausschreibung, wobei Referenzen und Qualifikationen der Reinigungskräfte in der Submission zu 50 Prozent gewichtet werden. Die Stadt sucht keine Dumpingpreisangebote bei externen Reinigungsfirmen. Das Postulat fordert die vollständige «inhouse» Reinigung aller städtischen Flächen. Der Bericht zeigt auf, dass alle Anstellungsbedingungen im GAV festgelegt sind und sich die Stadt daranhält. Der Lohnunterschied zu städtischen Angestellten wird sich mit der Einführung des kommunalen Mindestlohns verringern. Grundsätzlich sind wir nicht gegen die Erhöhung der Löhne von externen Reinigungsmitarbeitenden, bezweifeln aber, dass das der richtige Weg ist. Es ist nicht die Aufgabe des Staats, die gesamte Reinigungsarbeit zu übernehmen, wenn ein bestehendes System in Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft gut funktioniert. Darum nehmen wir den Bericht zur Kenntnis und erachten das Postulat als umgesetzt. Das Postulat zu den Wunschpensen von mindestens 30 Prozent werden wir annehmen, da so viele Menschen wie möglich von der Stadt pensionskassenversichert und vor Altersarmut geschützt sein sollen. Wenn die BVG-Reform durchkommen sollte, erwarten wir von der Stadt, dass sie deren Notwendigkeit noch einmal evaluiert. Die anderen beiden Postulate werden wir ablehnen, da sie nicht Staatsaufgabe sind.



Martin Busekros (Grüne): Die Grünen nehmen den Bericht freudig zur Kenntnis, da wir zusammen mit der Stadt einen Paradigmenwechsel geschaffen haben. Mit dem Insourcing verbessern sich die Arbeitsbedingungen für Hunderte Angestellte. Sie sind durch die städtische Anstellung bei der Pensionskasse bessergestellt als vorher. Dazu gehören auch die Wunschpensen. Bei Insourcing sind wir eher für mehr als für weniger, darum unterstützen wir den Prüfauftrag der AL und auch das Postulat zum Folgebericht.

Anjushka Früh (SP): Die Integration der Reinigung ist wichtig und richtig. Die anstrengenden Arbeiten, die die Angestellten verrichten, sollen anständig entlohnt werden. Das von Serap Kahrman (GLP) genannte System funktioniert nicht so gut wie dargestellt. Die Mitarbeitenden in der Privatwirtschaft haben massiv schlechtere Arbeitsbedingungen betreffend Lohn, Pensionskasse, Mutterschaft, Betreuungsurlaub usw. Das System wurde aus Kostengründen eingeführt und ist in erster Linie eine Sparmassnahme auf dem Buckel der Mitarbeitenden. Das kann jetzt rückgängig gemacht werden, was sozialpolitisch extrem wichtig ist. Die regelmässigen Spezialreinigungen brauchen Fachwissen und Materialien – und werden in der Regel besser entschädigt als mit dem Tiefstlohn. Es ist nicht sinnvoll, dass die Stadt das selbst bereitstellt. Die Spezialreinigungen werden selten durchgeführt – regelmässig kann auch einmal pro Jahr bedeuten. Das durch eigenes Personal durchzuführen, ist ineffizient, darum lehnen wir das Postulat ab.

Christian Traber (Die Mitte): Die Die Mitte/EVP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis. Es wurden wichtige Schlussfolgerungen daraus gezogen. Variante 1 ergibt für uns Sinn. Diese weiter auszudehnen, sehen wir nicht ein und lehnen die letzten beiden Postulate ab. Bei einigen Arbeiten ist es sinnvoll, wenn sie nicht von städtischen Angestellten erbracht werden. Das Postulat, das Kleinstpensen zu vermeiden sucht, unterstützen wir. Das Know-how und die Erfahrung, die man bei kleinen Pensen nicht immer erarbeiten kann, erachten wir als kritisch. Dies auf 30 Prozent anzuheben, bringt Vorteile.

Patrik Maillard (AL): Die Verwaltung stellte die Löhne und Sozialleistungen von städtisch und privat angestelltem Reinigungspersonal gegenüber. Es fällt auf, wie wenig Wertschätzung den Menschen entgegengebracht wird, die unseren Dreck wegräumen. Der Tenor zur Reinigung ist, dass das scheinbar alle könnten und es keine spezielle Qualifikation dafür brauche. Dem ist vielleicht so, aber kaum jemand will es machen. Der Anteil Migrantinnen und Migranten in diesem Berufszweig ist traditionell überproportional hoch. 80 Prozent der Angestellten sind Frauen. Anerkennung für Arbeit ist nicht durch Schulterklopfen oder Klatschen gegeben, sondern muss sich monetär zeigen. In der Reinigungsbranche gibt es im GAV festgelegte Mindestlöhne von 20,20 Franken pro Stunde für die Grundreinigung und 23,30 Franken bei der Spezialreinigung. Das sind Löhne von nicht einmal 3300 Franken für die Grundreinigung und ein bisschen mehr für die Spezialreinigung. Davon kann in Zürich kein Mensch leben. Man könnte davon ausgehen, dass die Mindeststandards von den meisten Firmen überboten werden, da sie sonst kein Personal finden. Die Annahme wird im Bericht widerlegt. Die Stadt muss extern vergebene Reinigungsaufträge in einem Submissionsverfahren ausschreiben, so will es das Gesetz. Im Bericht wird davon ausgegangen, dass die an der Submission



teilnehmenden Firmen aufgrund des Wettbewerbsdrucks nur Minimallöhne bezahlen, um konkurrenzfähig zu bleiben. Auf diese Löhne kann und darf die Stadt keinen Einfluss nehmen, solange der Mindestlohn nach GAV eingehalten wird. Die Stadt Zürich bezahlt immerhin Löhne, die 20 Prozent höher liegen. Die Sozialleistungen für städtische Angestellte sind wesentlich besser, genauso wie die Arbeitsbedingungen und der Gesundheitsschutz. Die Löhne sind für die belastenden Arbeiten noch nicht adäquat, aber besser. Die AL nimmt den Bericht zur Kenntnis und unterstützt sämtliche Begleitpostulate.

Samuel Balsiger (SVP): *In den letzten zwei Jahren haben der Stadt- und Gemeinderat es geschafft, das Budget um rund 1,5 Milliarden Franken zu steigern. Das funktioniert irgendwann nicht mehr. Es muss sich nur ein kleines Puzzlestück im globalen Wirtschaftssystem zuungunsten der Schweiz verschieben, dann bricht das Kartenhaus zusammen. Irgendwann sind wir so weit, dass der Staat in der Stadt Zürich unbezahlbar wird. Das kann keine gesunde Entwicklung sein. Sie müssen anerkennen, dass die Leute sich das Leben in der Stadt nicht mehr leisten können und Lösungen suchen, um die finanzielle Sicherheit der Stadt zu sichern. Die Bürokratie in KMU-Betrieben abzubauen, wäre ein Lösungsansatz. Das Problem ist nicht nur der Stadtrat, sondern der überbordende Staat generell. Wenn die Krise kommt, werden Sie Hunderte städtische Angestellte auf die Strasse stellen müssen. Dafür wird die SVP nicht geradestehen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Das Thema beschäftigt mich schon lange, es besteht wirklich Handlungsbedarf. Die Gehälter gemäss GAV sind in einer der teuersten Städte der Welt nicht mehr menschenwürdig. Zürich ist eine teure Stadt und wir haben die Aufgabe, existenzsichernde Löhne zu bezahlen. 20 Franken bis 23 Franken pro Stunde brutto für Menschen, die Kinder zu unterhalten haben und leben müssen, sind beschämend. Mit diesen Löhnen schaffen Sie ein zukünftiges Prekariat und Bezüger*innen von Ergänzungsleistungen. Das kann die Stadt nicht verantworten. Menschen zu diesem Lohn zu entschädigen, ist nicht menschenwürdig. Laut GAV ist keine Ausschreibung mit selbst festgesetztem Mindestlohn möglich. Darum führt kein Weg an der Eingliederung vorbei.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung:	Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Martin Busekros (Grüne), Simon Diggelmann (SP), Selina Frey (GLP), Anthony Goldstein (FDP), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Christian Traber (Die Mitte)
Enthaltung:	Samuel Balsiger (SVP)
Abwesend:	Referat: Anjushka Früh (SP)



8 / 10

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 85 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Martin Busekros (Grüne), Simon Diggelmann (SP), Selina Frey (GLP), Anthony Goldstein (FDP), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Christian Traber (Die Mitte)
Abwesend: Referat: Anjushka Früh (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 104 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom vorstehenden Bericht zum Postulat GR Nr. 2021/56 der SP-, AL- und Grüne-Fraktionen betreffend Wahrnehmung aller Unterhalts-, Grund- und Zwischenreinigungen der städtischen Dienstabteilungen und Liegenschaften mit eigenem Personal wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat GR Nr. 2021/56 der SP-, AL- und Grüne-Fraktionen betreffend Wahrnehmung aller Unterhalts-, Grund- und Zwischenreinigungen der städtischen Dienstabteilungen und Liegenschaften mit eigenem Personal sowie Berichterstattung betreffend Umsetzung wird abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 11. September 2024

3611. 2024/295

**Postulat der SP-, Grüne-, AL- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 19.06.2024:
Städtisches Reinigungspersonal, Anstellung gemäss den Wunschpensen und Vermeidung von Kleinstpensen unter 30 %**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.



9 / 10

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2024/2, Beschluss-Nr. 3610/2024

Anjushka Früh (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3371/2024).

Samuel Balsiger (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 3. Juli 2024 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 74 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3612. 2024/296

**Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 19.06.2024:
Ausführung aller Unterhalts- und Grundreinigungen der städtischen Dienstabteilungen und Liegenschaften mit eigenem Personal, Bericht über die Umsetzung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2024/2, Beschluss-Nr. 3610/2024

Anjushka Früh (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3372/2024).

Jean-Marc Jung (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 3. Juli 2024 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 56 gegen 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3613. 2024/300

Postulat von Patrik Maillard (AL) und Sophie Blaser (AL) vom 19.06.2024:



10 / 10

Ausführung der regelmässig stattfindenden Spezialreinigungen der städtischen Dienstabteilungen und Liegenschaften durch eigenes Personal

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2024/2, Beschluss-Nr. 3610/2024

Patrik Maillard (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3376/2024).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 23 gegen 81 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat